



Stadt Erding

Bebauungsplan Nr. 154

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 154 für das Gebiet der Freisinger Siedlung, südlich der Beethovenstraße und westlich der Schubertstraße für das Grundstück Fl.Nrn. 806/156

Maßstab 1 : 1.000

Die Stadt Erding erlässt aufgrund der §§ 2 (Abs. 1), 9 und 10 und insbesondere § 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diesen Bebauungsplan in der Fassung vom 15. Oktober 2013 als Satzung.

Der Plan und die Festsetzungen Teil A und B des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 154 bleiben gültig, soweit sie nicht durch den nachfolgenden Text und die Planzeichnung geändert werden.

A) Festsetzung durch Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4, BauNVO

z.B. 2550 Höchstzulässige Geschossfläche in m<sup>2</sup>

FH 12,39m Als maximale zulässige Firsthöhe gilt das Maß ab Bezugspunkt fertiger EG Fußboden bis zur Oberkante der Dachhaut am First

TH z.B. 9,95m Als maximale zulässige Traufwandhöhe gilt das Maß von Oberkante fertiger EG Fußboden und dem Schnittpunkt der Gebäudeaussenwand mit der Oberkante der Dachhaut an der Traufe

offene Bauweise

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Baugrenze

vorgeschriebene Firstrichtung

Garagenzufahrt

Flächen für Stellplätze

Bäume zu erhalten

Bäume neu zu Pflanzen

Bestehende Trafostation

B) Festsetzung durch Text

5.0 Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze

5.7 Für das Baugrundstück Fl. Nr. 806/156 W 13.1 wird eine Überschreitung der Baugrenze durch die Tiefgarage ausnahmsweise zugelassen. Der vorhandene zu schützende Baumbestand auf dem Grundstück ist zu schützen, zu erhalten und hat Vorrang, dabei ist ein Eingriff im Bereich der Baumkrone zuzüglich 1,50 m Schutzstreifen unzulässig.

5.8 Es sind an geeigneter Stelle ausreichend, gemäß dem Radverkehrskonzept der Stadt Erding geeignete Fahrradabstellanlagen zu errichten.

C) Hinweise durch Planzeichen

Keine Änderung

D) Hinweise durch Text

4.0 Denkmalschutz

Bei Bodeneingriffen muss mit Bodenfunden gerechnet werden. Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung des Bauvorhabens zutage kommen, unterliegen der Meldepflicht nach Art. 8 Denkmalschutzgesetz und sind dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich bekannt zu geben. Es wird auch auf den Art. 7 Denkmalschutzgesetz hinsichtlich der Erlaubnispflicht hingewiesen.

E) Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 28.02.2012 die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 154 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.03.2013 wurde mit Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.04.2013 bis 03.06.2013 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.04.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.08.2013 wurde mit Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 18.09.2013 bis einschließlich 07.10.2013 erneut ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 10.09.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

4. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom in seiner Sitzung am 15.10.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding,

Max Gotz  
Oberbürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlaß des Bebauungsplanes erfolgte am **17. Dez. 2013**; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom **15. Okt. 2013** in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding,

Max Gotz  
Oberbürgermeister

Fassung: 15. Oktober 2013

Bebauungsplan:

Claudia Schreiber Architektur und Stadtplanung GmbH  
Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner Regierungsbaumeister BDA DWB

Südliche Auffahrtsallee 34 80639 München Tel: 089-170317

